Registrierung als beruflicher Betreuer

Seit 01.01.2023 müssen sich alle beruflichen Betreuer/innen bei der Stammbehörde registrieren lassen.

Voraussetzungen für eine Registrierung als berufliche/r Betreuer/in sind:

1. Antrag bei der Stammbehörde auf Registrierung in Textform.

2. Die persönliche Eignung und Zuverlässigkeit.

   Als Nachweis für die persönliche Zuverlässigkeit sind ein Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 BZRG und eine Auskunft aus dem zentralen Schuldnerverzeichnis nach § 882 ZPO, jeweils nicht älter als drei Monate, vorzulegen.
   Zur Feststellung der persönlichen Eignung ist außerdem ein Gespräch mit mindestens zwei Mitarbeitern der Stammbehörde erforderlich.

3. Eine ausreichende Sachkunde für die Tätigkeit.

   Die erforderliche Sachkunde kann wie folgt nachgewiesen werden:

   Durch ein Zeugnis über den erfolgreichen Abschluss eines anerkannten Studien-, Aus- oder Weiterbildungsgangs nach § 5 BtRegV

   oder

   durch ein Zeugnis über den erfolgreichen Abschluss eines anerkannten Sachkundelehrgangs nach § 6 BtRegV

   oder

   durch anderweitige Nachweise nach § 7 BtRegV

   Achtung:
   Eine Ausnahme stellt der sogenannte privilegierte Personenkreis dar. Die für die Registrierung erforderliche Sachkunde gilt bei Antragstellern mit der Befähigung zum Richteramt und denjenigen, die ein Studium der Sozialpädagogik oder der Sozialen Arbeit erfolgreich abgeschlossen haben, als nachgewiesen.

   Sollten Sie nicht zum privilegierten Personenkreis gehören, nehmen Sie bitte vor dem Erwerb der erforderlichen Sachkunde mit einem Mitarbeiter der Betreuungsstelle Kontakt auf, um die weitere Vorgehensweise zu besprechen.

4. Eine Berufshaftpflichtversicherung zur Deckung der sich aus der Berufstätigkeit ergebenden Haftpflichtgefahren für Vermögensschäden mit einer Mindestversicherungssumme von 250.000 € für jeden Versicherungsfall und von 1.000.000 € für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres.

Des Weiteren müssen Sie zusammen mit dem Antrag auf Registrierung eine Erklärung, ob ein Insolvenz-, Ermittlungs-, oder Strafverfahren anhängig ist und eine Erklärung, ob in den letzten drei Jahren vor Antragstellung eine Registrierung als Berufsbetreuer versagt, zurückgenommen oder widerrufen wurde, einreichen.

Zudem hat der Antragsteller der Stammbehörde den beabsichtigten zeitlichen Gesamtumfang und die Organisationsstruktur seiner beruflichen Betreuertätigkeit mitzuteilen. Die Mitteilung hat mindestens folgende Angaben zu umfassen:

- Vorhandensein, Anzahl und Beschäftigungsumfang von Mitarbeitern
- Art und Umfang der Räumlichkeiten, in denen die Tätigkeit ausgeübt wird
- Art und Umfang der Erreichbarkeit

Für jede Registrierung wird eine Gebühr in Höhe von 200 € erhoben. Im Einzelfall kann aus Gründen der Billigkeit von der Erhebung der Gebühr abgesehen werden.

Über Ihren Antrag auf Registrierung wird innerhalb von drei Monaten, ab Eingang der vollständigen Unterlagen, entschieden.

Bei Interesse an dieser Tätigkeit nehmen Sie bitte vorab Kontakt mit der Betreuungsstelle unter der Telefonnummer 09431/471-125 auf.